

Nachqualifikation Medien und Informatik

für Lehrpersonen der 5./6. Klasse und ICT-Animatorinnen und -Animatoren Primarstufe

Diese Nachqualifikation richtet sich an Lehrpersonen der 5./6. Klasse oder an Lehrpersonen, die künftig auf diese Stufe wechseln möchten.

Die Nachqualifikation ist Voraussetzung für den Erhalt einer «unbefristeten Lehrbewilligung für den Fachbereich Medien und Informatik», die sowohl zum Unterrichten der Wochenlektion «Medien und Informatik» in der 5./6. Klasse als auch zum Integrieren der Fachinhalte von Medien und Informatik in andere Fachbereiche berechtigt.

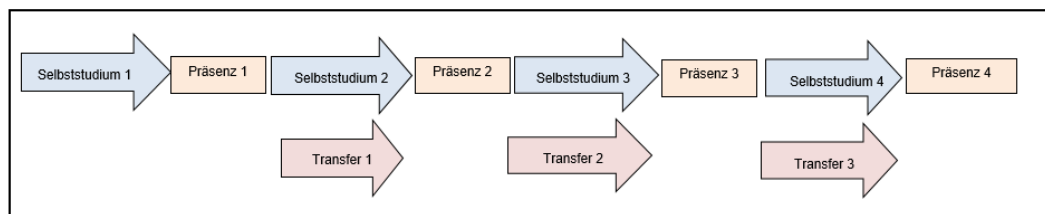
Im Weiteren ist die Nachqualifikation Voraussetzung für die geplante Zusatzqualifikation für ICT-Animatorinnen und -Animatoren der Primarstufe.

Das erwartet Sie:

Inhalt: Die Nachqualifikation ist schwerpunktmässig auf den Aufbau von Fachwissen und fachdidaktischen Kompetenzen zum Bereich Informatik gemäss Lehrplan 21 ausgerichtet.

Umfang: Es muss mit einem Aufwand von rund 80 Stunden (3 ETCS-Punkte) verteilt auf ein halbes Jahr (i.d.R. September – Januar oder Januar – Juni) gerechnet werden.

Form: Die Nachqualifikation besteht aus je rund einem Drittel Präsenzunterricht, Selbststudium und Transfer in den eigenen Unterricht:



Teilnahmevoraussetzungen sind:

- Anwendungskompetenzen gemäss [«Checkliste – Basiswissen Anwendungskompetenzen»](#) des Kantons. Die Beherrschung der Basiskompetenzen (Stufe 3) ist Voraussetzung für das Erfüllen der Leistungsnachweise.
- Die teilnehmenden Lehrpersonen müssen organisatorisch in der Lage sein, mit einer Klasse Medien- bzw. Informatikprojekte über mehrere Lektionen/Wochen hinweg durchzuführen.
- Die Kursteilnehmende müssen einen WLAN-fähigen Laptop mitbringen (Mac- oder Windows-Betriebssystem). Weitere Anforderungen an Geräte werden rechtzeitig vor Kursstart mitgeteilt.

Leistungsnachweis:

Die Kursbestätigung wird ausgestellt, wenn folgende Elemente erfüllt werden:

- Vollständiger Besuch der Präsenztage
- Nachweis von durchgeführten Unterrichtsprojekten (Planung, Dokumentation, Reflexion)
- Nachweise zum Selbststudium

Kursstart: Die Nachqualifikation wird erstmals ab September 2018 durchgeführt und bis Ende 2022 regelmässig, d.h. halbjährlich angeboten (Herbstkurs: i.d.R. September – Januar; Frühlingskurs: i.d.R. Januar – Juni).

Anmeldung: Die Anmeldung zur Nachqualifikation erfolgt koordiniert via die Zuger Schulgemeinden. Wenden Sie sich an Ihre Schulleitung oder an Ihr Rektorat, um das Vorgehen an Ihrer Schule zu erfahren.

Kosten: Die Kosten von CHF 1'800.00 für die Nachqualifikation werden von Gemeinden und Kanton gemeinsam getragen. Teilnehmende der Nachqualifikation unterzeichnen eine [Vereinbarung mit Gemeinde und Kanton](#).

Rechnungstellung: Die Rechnungstellung erfolgt gemäss den [Allgemeinen Bestimmungen](#) der PH Zug zu den Nachqualifikationen und Grundlagenmodulen «Medien und Informatik» für die Primarstufe.

Abmeldungen, Kursabbruch etc.: Es gelten die Angaben in den [Allgemeinen Bestimmungen](#) der PH Zug zu den Nachqualifikationen und Grundlagenmodulen «Medien und Informatik» für die Primarstufe.

Auflösung des Dienstverhältnisses während oder nach der Nachqualifikation: Löst eine Lehrperson das Dienstverhältnis während oder nach der Nachqualifikation auf, so hat sie die oben erwähnten Kosten gemäss untenstehender Auflistung wie folgt selbst zu tragen:

- während der Nachqualifikation: 100%
- im 1. Schuljahr nach der Nachqualifikation: 70%
- im 2. Schuljahr nach der Nachqualifikation: 50%
- im 3. Schuljahr nach der Nachqualifikation: 30%

Dispens: Grundsätzlich ist es so, dass die bis dato von den Pädagogischen Hochschulen ausgestellten Diplome/Abschlüsse nicht zum Unterrichten von Medien und Informatik gemäss Lehrplan 21 berechtigen. Insbesondere der Kompetenzbereich «Informatik» wurde bis anhin an keiner Pädagogischen Hochschule in genügendem Masse vermittelt.

Entsprechend können nur Lehrpersonen vom Besuch der Nachqualifikation dispensiert werden, die nachweisen können, dass sie aufgrund von individueller Weiterbildung über die erforderlichen fachlichen und fachdidaktischen Voraussetzungen verfügen. Lehrpersonen, die über eine entsprechende Weiterbildung verfügen und die relevanten Kompetenzen nachweisen können,

Seite 3/3

können sich über ein sogenanntes «sur dossier»-Verfahren bewerben und bei positivem Bescheid vom Besuch der Nachqualifikation dispensieren lassen. [Informationen zum «sur dossier»-Verfahren](#) finden Sie auf der Website des Amtes für gemeindliche Schulen.

Kontakt/Information

Pädagogische Hochschule Zug

Nachqualifikation/Grundlagenmodule Medien und Informatik

Zugerbergstrasse 3

6300 Zug

Tel. +41 41 727 12 40 (Kanzlei)

medieninformatik@phzg.ch

Zug, 24. April 2018, usc